

Der Präsidium

# Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

21.06.2012 7.35.NF.07

Ordnung des FB 07 für das Angebot von Nebenfächern

## Spezielle Ordnung des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – für das Angebot von Nebenfächern in den Studiengängen anderer Fachbereiche vom 08.02.2012

## Fassungsinformationen

Originalfassung: verabschiedet im Fachbereich am 08.02.2012; verabschiedet vom Präsidium am19.06.2012; tritt zum WS 2012/2013 in Kraft.

### Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Nebenfachordnung	FBR 07: 08.02.2012	Präsidium: 19.06.2012	WS 2012/2013

#### **Inhaltsverzeichnis**

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1	
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	
Anlage:	

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 07 für das Angebot von	21.06.2012	7.35.NF. 07	S. 2
Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche			

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIIB) der JLU vom 21.07.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet.

#### § 1

Der Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie bietet folgende Nebenfächer und Profilmodule für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- A. Kleines Nebenfach Wirtschaftsgeographie/Regionalanalyse (30 CP) für den BSc-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
- B. Kleines Nebenfach Wirtschaftsgeographie/Raumplanung (30 CP) für den BSc-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
- C. Großes Nebenfach Wirtschaftsgeographie (60 CP) für den sieben- und achtsemestrigen BSc-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
- D. Erstes Nebenfach Geographie (40 CP) für den BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften
- E. Zweites Nebenfach Geographie (30 CP) für den BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften
- F. Profilmodule (jeweils 6 CP) für die BSc-Studiengänge Agrarwissenschaften und Umweltmanagement

## § 2

Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

#### § 3

Die Gesamtnotenbildung für den Studiengang einschließlich Nebenfach sowie die Zahl der Wiederholungen von Modulprüfungen regelt die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung.

## § 4

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.

Prof. Dr. Christian Diller Dekan

## Anlage:

• Anlage 1: Studienverlaufspläne

• Anlage 2: Modulbeschreibungen